

## **Stadtteilbeirat Obere Neustadt – Stadt Husum**

### **Protokoll zur 4. Sitzung des Stadtteilbeirats**

**Datum:** 14.09.2020, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

**Ort:** Rathaus Husum - Zingel 10, 25813 Husum

#### **TOP 1: Begrüßung, Feststellen der Anwesenheit, Protokoll und Tagesordnung, Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln**

##### **Begrüßung, Feststellen der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Olaf Henschen begrüßt alle Anwesenden.

Frau Schumacher (Quartiersmanagerin Obere Neustadt, TOLLERORT entwickeln und beteiligen) begrüßt alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Stadtteilbeirats. Im Anschluss erläutert sie die für diese Sitzungen geltenden Hygieneregeln.

Es sind insgesamt 14 Beiratsmitglieder erschienen, davon 10 stimmberechtigt. Damit ist der Stadtteilbeirat beschlussfähig. Es sind zudem 7 Gäste anwesend.

##### **Protokoll und Tagesordnung**

Zum Protokoll der dritten Sitzung des Stadtteilbeirats wurde im Nachgang eine Ergänzung hinzugefügt.

Zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende hatte sich ebenfalls Frau Lena Scholze (GEWOBA) gestellt. Diese Ergänzung wird zur Kenntnis genommen und an dieser Stelle dokumentiert.

Frau Schumacher weist auf den Regelablauf der Beschlussfassung des Beiratsprotokolls hin. Das Protokoll ist automatisch freigegeben und beschlossen, wenn zwei Wochen nach Mailversand an die Beiratsmitglieder keine Anmerkungen schriftlich per Mail an das Quartiersmanagement (QM) übermittelt werden.

Das Protokoll der dritten Sitzung ist vor diesem Hintergrund in der Form vom 20.3.2020 beschlossen.

Alle Beiratsprotokolle sind in final abgestimmter Version online verfügbar auf:  
<https://tollerort-hamburg.de/projekt/quartiersmanagement-obere-neustadt/>

Frau Schumacher stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche, womit die Tagesordnung wie folgt beschlossen ist:

**TOP 1: Formalitäten**

**TOP 2: Besetzung Beirat**

**TOP 3: Der Stadtteiffonds (Verfügungsfonds) für die Obere Neustadt**

**TOP 4: Kurzbericht zu Planungen und Projekten im Quartier**

**TOP 5: Aktuelle halbe Stunde**

**TOP 2: Besetzung Beirat**

Frau Lorenzen sitzt dem Beirat als künftige Vertretung von Frau Lena Scholze bei. Die bisherige Vertretung von Frau Scholze, Frau Urban befindet sich in Mutterschutz/Elternzeit. Frau Lorenzen stellt sich kurz vor und wird von Frau Schumacher im Beirat begrüßt.

Frau Schumacher weist auf die Belegung der Bewohnermitgliederplätze hin. Für Bewohner\*innen des Stadtteils stehen acht Plätze im Beirat plus jeweiliger Vertretung zur Verfügung. Von den letzteren ist bisher lediglich einer besetzt. Frau Schumacher ermutigt die Anwesenden im Stadtteil und in ihrem sozialen Umfeld auf die Möglichkeit hinzuweisen, als stellvertretendes Bewohnermitglied am Beirat teilzunehmen.

**TOP 3: Der Stadtteiffonds (Verfügungsfonds) für die Obere Neustadt**

Frau Hafemann stellt das Konzept des Stadtteiffonds (Verfügungsfonds) vor und beantwortet Rückfragen zum Konzept. Die hierzu genutzte Präsentation liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Beim Stadtteiffonds handelt es sich um eine Förderung ohne Eigenanteil. Somit müssen keine eigenen Mittel zur Umsetzung der beantragten Projekte aufgebracht werden. Es ist jedoch wünschenswert, wenn Antragsteller\*innen eine mögliche anteilige Finanzierung aus anderen Quellen in Prozess der Antragstellung mit bedenken. Des Weiteren ist es erwünscht, wenn Personen und Institutionen im Stadtteil im Rahmen der Projekte inhaltlich und konzeptionell kooperieren.

Dem Stadtteiffonds steht eine jährliche Summe von 15.000 € zur Projektförderung bereit. Einzelne Projekte können hierbei mit maximal 2.500 € gefördert werden. Das Quartiersmanagement prüft eingehende Anträge auf die in den Richtlinien aufgeführten Merkmale und überprüft so die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes.

Es wird betont, dass Anträge zur Projektförderung dem Quartiersmanagement nicht erst in der finalen Fassung vorgelegt werden müssen. Das Quartiersmanagement wirkt bei der Antragstellung beratend mit und unterstützt auch in der Klärung der Passung des geplanten Projektes zu den Förderkriterien. Frau Schumacher betont den Projektcharakter der Förderung. Mit dem Stadtteiffonds soll eine Förderung für eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorhaben im Stadtteil gefördert werden.

Im Anschluss an die Präsentation werden Rückfragen und Anmerkungen zum Stadtteiffonds erörtert.

- Für die Projektförderung ist vorab ein konkreter **Kosten- und Finanzierungsplan** notwendig. Dieser ist konkret auszuformulieren. Für Ausgaben von über 1.000 € sind vorab drei Vergleichsangebote einzuholen und dem Beirat vorzulegen.

- 80 % des Fördervolumens können auf Antrag vorab ausgezahlt werden können. 20 % des Fördervolumens werden bis nach Projektende zurückgehalten, um den Eingang sämtlicher Quittungen sicherzustellen.

Ein Beiratsmitglied weist darauf hin, dass Anschaffungen im Rahmen des Stadtteifonds vorrangig beim ortansässigen Einzelhandel getätigt werden sollten. Dies ist möglich und gerne gesehen.

- **Feste** sind förderfähig sind und werden in vergleichbaren Kommunen regelmäßig gefördert.
- Die Finanzierung von **Verbrauchsgütern (auch Essen und Trinken)** z.B. auf Festen ist förderfähig.
- Mögliche Erträge, die aus einem etwaigen Verkauf von z. B. Nahrungsmittel entstehen, müssen in den Stadtteifonds zurückfließen.
- Einen Catering-Service für ein Fest zu organisieren, ist nicht förderungsfähig. Hierbei ist ein Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzulegen, welchen der Beirat in seinen Entscheidungen mitbedenken soll.
- **Aufwandsentschädigungen** sind grundsätzlich förderfähig. Eine Förderung von Institutionen ist nicht per se möglich. Einzelne, neue Projekte, die dem Stadtteil zugutekommen, können gefördert werden, auch wenn Sie von bestehenden Institutionen veranlasst werden.
- Förderfähig sind auch **Honorare** z. B. für Kursleitungen/Infoveranstaltungen. Hierbei ist auf die Verhältnismäßigkeit zu achten.
- Ebenso sind Preise für Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter förderfähig.
- Die Einrichtung **sozialversicherungspflichtiger Stellen** ist **nicht** förderfähig. Der Projektcharakter der Förderung wird betont. Von Seiten einer Person, deren Arbeitskraft im Rahmen eines Projekts honoriert wird, muss eine projektbezogene Rechnung gestellt werden.
- Die **Aufteilung eines Projektes** in zeitlich distinkte Projektbausteine ist möglich. Die einzelnen Projektbausteine müssen in sich geschlossen sein und den Anforderungen der Förderung entsprechen.
- Nicht genutzte Gelder aus dem Stadtteifonds verfallen am Ende des Kalenderjahrs verfallen.

#### **ERGÄNZUNG/RICHTIGSTELLUNG HIERZU:**

Frau Hafemann erläuterte in der Sitzung, dass die Abrechnung eines Projektes bis zum 15.12. des Jahres abgerechnet und vollständig abgeschlossen sein, um gefördert zu werden. Dies ist folgendermaßen richtig zu stellen:

Die Stadt ist grundsätzlich frei in der Gestaltung der Abrechnungspraxis.

Für Husum werden folgende Fristen definiert:

Abrechnungen für bewilligte Projekte aus dem Vorjahr können bis zu sechs Wochen nach Jahresende eingereicht werden. Abrechnungen im Voraus sind nicht möglich.

- **Bereits bestehende Projekte** sind nicht förderungsfähig. Der Projektbeginn muss zwingend nach der Zustimmung des Beirates zur Förderung liegen.

- Das zu fördernde Projekt muss vom Antragstellenden persönlich im Beirat vorgestellt werden, eine Vorstellung des Projektes findet nicht durch das Quartiersmanagement statt.
- Eine Förderungsbedingung ist die **Öffentlichkeit**. Das Projekt muss für alle Bewohner\*innen des Stadtteils zugänglich sein. Dies ist nachzuweisen. Veranstaltungen müssen im Stadtteil beworben werden, Anschaffungen dem gesamten Stadtteil dauerhaft zugutekommen.
- Zur Dokumentation der Projekte sind Fotos und Belegexemplare einzureichen. Bei den Fotos ist auf die datenschutzrechtlichen Grundlagen zu achten.
- **Mietkosten für Räumlichkeiten** sind förderfähig. Diese Räumlichkeiten können außerhalb der oberen Neustadt liegen, solange dass Projekt als solches den Bewohner\*innen den Stadtteil zugutekommen.
- Die **Konkurrenz zu gewerblichen Angeboten** kein grundsätzliches Ausschlusskriterium von der Förderung ist.

Frau Hafemann verweist an dieser Stelle auf die Rolle des Beirates, die Ausgestaltung des Stadtteifonds für die obere Neustadt selbstbestimmt zu gestalten.

Ein Beiratsmitglied kündigt für das Jahr 2021 das Projekt „offene Hinterhöfe“ an, welches im Mai/Juni des nächsten Jahres stattfinden soll. Eine Reihe von ortsansässigen Institutionen sei bereits involviert.

Frau Schumacher verweist im Weiteren auf ihre Sprechstundenzeiten, montags von 16:00 bis 18:00 Uhr, sowie ihre telefonische Erreichbarkeit für die Klärung weiterer Fragen und die Hilfestellung für konkrete Anträge.

#### TOP 4: Kurzbericht zu Planungen und Projekten im Quartier

Frau Schumacher berichtet von der Beteiligungsveranstaltung zur **Außenanlage Stadtweg** vom 17.8.2020. An einem Montag fanden sich rd. 20 Teilnehmer\*innen zusammen. Über spielerische Elemente wurden Wünsche und Ideen für die Ausgestaltung der „Traumwiese“ entwickelt. Neue Spielgeräte und Sitzgelegenheiten konnten als zentrale Punkte erkannt werden. Eine Dokumentation des Beteiligungsprozesses wird nach finaler Abstimmung dem Beirat zur Verfügung gestellt.

Frau Schumacher berichtet über den Stand des **Starterprojekts Spielplatz „Totengang“**. Im Rahmen einer Ausschreibung wurde ein Planungsbüro hinzugezogen, sodass nach den Herbstferien die Bewerbung der Beteiligungsveranstaltung vor Ort beginnen kann. Eine gesonderte Beteiligung des Beirates außerhalb der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen findet nicht statt.

Frau Schumacher berichtet über den geplanten **Umzug des Stadtteilbüros**. Das neue Stadtteilbüro findet seinen Platz ab dem 1.11. aller Voraussicht nach im Stadtweg 16a. Die neuen Räumlichkeiten bieten auch Raum für weitere Nutzungen. Mehrere Beiratsmitglieder bemerken, dass im Stadtteil ein Bedarf nach Räumen für Treffen und Gruppenaktivitäten besteht.

Frau Schumacher berichtet, dass das geplante **Sommerfest** auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Es ist nicht abzusehen, wann die Planungsgruppe wieder zusammentrifft. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Fest ist weiterhin deutlich erkennbar.

## TOP 5: Aktuelle halbe Stunde, Nächste Termine

Ein Beiratsmitglied erkundigt sich bezüglich der erstellten Lernstandsanalyse und verweist auf die Möglichkeit der Zwischennutzung des Leerstandes. Es besteht die Idee für eine Kunstausstellung in den Räumlichkeiten. Frau Müller (Stadtbauamt, Stadt Husum) erklärt, dass die Leerstände erfasst wurden und steht für entsprechende Informationen unterstützend zur Seite. Eine Auskunft über die Eigentümer gegenüber der Öffentlichkeit ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Nächste Termine im Stadtteil *(nach aktuellem Stand ergänzt)*:

- **„Starterprojekt“ Spielplatz Totengang**  
*Samstag, 24. Oktober von 14 – 16 Uhr auf dem Spielplatz*
- **Neueröffnung Stadtteilbüro**  
Voraussichtlich am 1. November 2020, Stadtweg 16a  
*Ob es eine öffentliche Veranstaltung gibt, wird rechtzeitig bekannt gegeben*
- **5. Ausgabe Neustadt KUHrier:** Geplant für Ende November 2020
- **5. Sitzung des Beirats**  
Voraussichtlich am Mittwoch, 3. November 2020  
*Ort: Ratssaal Stadt Husum*

Frau Schumacher verabschiedet alle Teilnehmenden und bedankt sich für ihr Erscheinen.

**Protokoll:** Lukas Gehring / Julia Schumacher, TOLLERORT

**Quartiersmanagement Obere Neustadt:**

TOLLERORT entwickeln & beteiligen | mone böcker & anette quast gbr | Palmaille 96, 22767 Hamburg  
Kontakt: Julia Schumacher und Beate Hafemann | Tel.: 040 3861 5595 | Mobil: 0176 4339 6730  
E-Mail: [obere-neustadt@tollerort-hamburg.de](mailto:obere-neustadt@tollerort-hamburg.de)

Sprechstunde vor Ort: montags 16-18 Uhr, Stadtteilbüro, Neustadt 52